



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Gemeinde Winterlingen
Bürgermeisteramt
Postfach 1142
72470 Winterlingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 15.08.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
III/621.13 He / 08.07.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Riedern“ auf Gemarkung Winterlingen hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten
Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-
Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Unter-
gliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Natur-
schutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-
Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Hinsichtlich des Wassermanagements begrüßen wir die Verpflichtung zu
Wasserhaltemaßnahmen bzw. zum Einbau von Zisternen.

Die Planunterlagen und Umweltbericht und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurden
umfassend und sorgfältig und nach den erforderlichen und gegebenen Regelungen
abgearbeitet.

Daneben wird besonders Wert auf die Maßgabe gelegt, dass nicht für die Bebauung
notwendigerweise in Anspruch genommene Flächen als Grünfläche zu erhalten bzw. wieder
herzustellen sind.

- 2 -

Bei den geplanten und erforderlichen CEF-Maßnahmen wird ein Vorgriff auf eine CEF-Maßnahme der geplanten Windkraftanlagen als fragwürdig angesehen.

Besonders begrüßenswert sind die Anforderungen, die für ein zuverlässiges Monitoring formuliert sind.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269